

An die untere Bauaufsichtsbehörde Oberbergischer Kreis Der Landrat Amt 65
PLZ, Ort 51641 Gummerbach

Eingangsvermerk
Aktenzeichen 65/2-

Antrag auf

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis des Oberbergischen Kreis gem. § 83 Abs. 5 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NW)

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

Ich bitte um Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis des Oberbergischen Kreises für folgende(s) Grundstück (e):

Grundstücksbeschreibung :

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Das gemäß § 83 Abs. 5 BauO NW notwendige berechtigte Interesse an der Baulastauskunft besteht, da

- ich beabsichtige das/die Grundstück(e) zu kaufen/verkaufen.
- ich damit beauftragt bin, für das/die Grundstück(e) ein Wertgutachten anzufertigen.
- ich damit beauftragt bin, einen amtlichen Lageplan für das/die Grundstück(e) anzufertigen.
- ich damit beauftragt bin auf dem/den v.g. Grundstück(en) ein Bauvorhaben zu planen.
-

Antragstellerin/Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die Erteilung einer Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis ist gem. Tarifstelle Ziff. 2.5.6 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine gebührenpflichtige Verwaltungshandlung. Folgende Verwaltungsgebühren sind nach der v.g. Vorschrift zu erheben:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr/Euro
2.5.6.3	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis je Grundstück, sofern auf dem/den Grundstück(en) eine Baulast ruht	50,- jedoch höchstens 150,-
2.5.6.4	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis je Grundstück, sofern auf dem/den Grundstück(en) keine Baulast ruht	10,-